

Zeitschrift:	Der Traktor : schweizerische Zeitschrift für motorisierte Landmaschinenwesen = Le tracteur : organe suisse pour le matériel de culture mécanique
Herausgeber:	Schweizerischer Traktorverband
Band:	5 (1943)
Heft:	6
Rubrik:	Mitteilungen des Zentralsekretariates = Communications du Secrétariat central

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Untergrund-Lockerung

Es ist eine alte Erkenntnis des Ackerbaus, dass die Bodenerträge mit der Vertiefung der Pflugfurche anwachsen. Ebenso bekannt ist, dass der Ertrag leidet, wenn wilde Erde heraufgeholt oder der Stallmist zu tief untergepflügt wird. Es soll deshalb im letztgenannten Falle die Furche nicht über 25 cm tief sein. Eine tiefe Pflugfurche kann nicht wohl mit einer Stalmistdüngung verbunden werden, wenn nur der gewohnte Pflug zur Verfügung steht. Seit alters her wird für diesen Fall die Untergrund-Lockerung empfohlen, das heißt die Verwendung eines Pfluges, der den Furchengrund durch sogenannte Untergrundschare auflockert. - In manchen Böden bildet sich im Laufe der Jahre unter der normalen Furchentiefe eine verfestigte Pflugsohle. Eine Untergrundlockerung ermöglicht in diesem Falle den Pflanzen, die Wurzeln wieder tiefer zu treiben. Es gilt überhaupt der Satz, dass der Ertrag um so grösser wird, je mehr Luft im Boden vorhanden ist, d. h. je mehr Lufträume er enthält. Selbstverständlich gilt das nur bis zu einem gewissen Grad.

Wenn die Luft etwa die Hälfte des Raumes einnimmt, sind die Wachstumsverhältnisse am günstigsten.

Die Untergrund-Lockerung hat sich trotz der nachgewiesenen Vorteile nie allgemein durchsetzen können und wird nur in ganz vereinzelten Betrieben vorgenommen. Früher, bevor der Traktor kam, scheiterte die Sache am Mangel an Zugkraft. Das Untergrundpflügen fällt meist in den Spätherbst. Da drängen die Arbeiten und der Bauer hat keine Zeit für das Pflügen die 1½ oder zweifache Zugkraft aufzuwenden. Der Traktor hat uns Zugkraft im Ueberfluss gebracht und

trotzdem wird nur selten der Untergrund gelockert. Diese besonders gute Bodenvorbereitung will der Landwirt in der Regel den Hackfrüchten zukommen lassen. Für diese wird meist im Herbst gepflügt. Da ist der Boden feucht, meist sehr feucht und der Traktor besitzt für die schwere Arbeit keine genügende Adhäsion, vor allem nicht, wenn er auf Stalmist fahren soll. Dadurch, dass er mit einem Rad in der Furche fährt und schief steht, wird die Adhäsionsmöglichkeit weiter verschlechtert.

Es liegt deshalb nahe, die Untergrund-Lockerung vom Pflügen loszutrennen und in einem separaten Arbeitsgang vorzunehmen. Dieser kann nachher in eine für die Adhäsion günstigere Jahreszeit verlegt werden; in das Frühjahr oder auch in die Zeit der Herbstbrache und nach dem Schälen vorgenommen werden. In Deutschland sind Anfänge für eine solche Methode der Bodenbearbeitung vorhanden. Es wird zwischen den Hackfrüchten mit sechartigen Messern oder hackscharähnlichen Instrumenten in der Tiefe gelockert; vereinzelt wurde wie beschrieben auch die Brache bearbeitet. Die Bodenlockerung ist am einfachsten und billigsten bevor die Pflanzen auf dem Felde stehen. Deshalb bin ich nicht Freund vom Meisseln zwischen den Reihen und die zweit genannte Methode, während der Brache den Untergrund zu lockern, scheint mir zweckmässiger.

Leider fehlen uns die Geräte für diese neuartige Bodenbearbeitung. Es ist die Pflicht unserer Landmaschinenindustrie, an das Problem heranzugehen und die in Deutschland gemachten Anfänge auf ihre Verwendbarkeit zu prüfen und weiter zu entwickeln.

J.

MITTEILUNGEN DES ZENTRALEKRETARIATES COMMUNICATIONS DU SECRÉTARIAT CENTRAL

Monatsrapport pro Mai 1943: Neue Policien 12, Registrierte Geschäftsvorfälle: Eingänge 266, Ausgänge 830, total 1096.

Mitglieder. Neuzugänge in Mai 1943: Sektionen Bern 1, Luzern 8, Zürich 2. Total 11.

Preise für flüssige und feste Brennstoffe: unverändert.

Les Prix des carburants liquides et solides n'ont pas changés.

17. Abgeordnetenversammlung vom 12. V. 1943 in Aarau.

Zentralpräsident Leibundgut kann 46 Abgeordnete von 13 Sektionen willkommen heißen und begrüßt als Gäste die HH. A. Graf, Bern, und J. Bischof, St. Gallen.

Der in zahlenmässiger Zusammenstellung und als Merkblatt vorgelegte Rückblick des Geschäftsführers auf die Verbandsentwicklung, sowie die Jahresberichte des Zentralsekretariates, der Technischen Kommission und des Technischen Dienstes wurden in zustimmendem Sinne entgegengenommen.

Von den übrigen Geschäften der Traktandenliste wurden alsdann nach einer Mitteilung des Präsidenten und gemäss einem Antrag des Zentralvorstandes die Traktanden 6, 8 und 9 bis zur Abklärung der Gründe für die dissidente Haltung der Sektion Waadt ohne Diskussion zurückgestellt.

Hierauf wird der Antrag des Zentralvorstandes auf Festlegung eines einheitlichen Mitgliederbeitrages sämtlicher Sektionen nach kurzer Diskussion einstimmig angenommen.

Ein Kurzreferat von Hrn. J. Bischof, St. Gallen, als Vertreter der «Patria»-Lebensversicherungsgesellschaft über die Vorteile einer konsequent durchgeföhrten wirklichen Amortisation des Maschinenkapitals und dessen fortlaufender Erneuerungsmöglichkeit fand sehr grosses Interesse. In der lebhaften Diskussion wurde der durchaus gesunde Gedanke des Vorschlages zwar allseitig anerkannt, dabei aber auch mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass die Anlageversicherung bei Kreditkäufen nicht in Frage kommen kann, da es unmöglich wäre, daneben auch noch Zins und Tilgungsraten für ein Amortisationsdarlehen aufzubringen. Ein Beschluss kam nicht zustande, sondern das Geschäft wurde zur weiteren Prüfung, namentlich auch hinsichtlich günstiger Offerten für Amortisationsdarlehen, an die Geschäftsleitung und den Zentralvorstand zurückgewiesen.

Anlässlich der lebhaften Aussprache über Tagesfragen entbot Herr A. Graf den Gruß der Abteilung für Landwirtschaft und der Sektion für landwirtschaftliche Produktion und Hauswirtschaft und wies darauf hin, dass diese Behörden zur erfolgreichen Behandlung aller Fragen in bezug auf die Motorisierung der Landwirtschaft auf die Unterstützung und die Mitarbeit eines starken und geschlossenen Verbandes angewiesen seien, so dass es unerlässlich sei, dass die bestehenden Spannungen beseitigt werden. Anlässlich der Diskussion kam deutlich zum Ausdruck, dass eine ganze Reihe von dringenden Aufgaben vorliegt, die nur auf gesamtschweizerischem Boden und durch einen geschlossenen und einigen Verband mit Aussicht auf Erfolg einer Lösung entgegengeführt werden können.

Anlässlich der Versammlung hatten die Teilnehmer auch Gelegenheit zur Besichtigung von drei ganz neuen Traktortypen, nämlich einen als geschlossener Generatortraktor konstruierten Vierradtraktor der S. L. M. und zwei Konstruktionen der Uranus-Traktoren A.-G., Zürich, mit nach neuen Prinzipien konstruierten Räupen. Eine Maschine wurde als reiner Rollenbahentraktor, die andere mit Vorderrädern und je einer kleinen Raupe an Stelle der Hinterräder gezeigt. Alle 3 Maschinen machen einen vorzüglichen Eindruck, aber über den Verkaufspreisen scheint ein grosses Geheimnis zu liegen!

ATO. Zum Verbot des gemischten Verkehrs. Für die Besitzer Idw. Traktoren, die bisher im Rahmen eines ldw. Nebengewerbes gemischten Verkehr im Sinne der ATO ausgeübt haben, gelten die durch das Amt für Verkehr verfügbten Uebergangsbestimmungen, welche für die gewerbsmässigen Strassentransportoreure mit dem 15. II. 1943 in Kraft getreten sind erst mit dem Inkrafttreten des Bundesratsbeschlusses betr. Idw. Traktoren und ATO. Dieses Datum wird ein wichtiger Stichtag werden, denn bis dahin dürfen die bisherigen Rechte dieser Traktorbetreiber nicht angetastet werden. Evtl. Anstände irgendwelcher Art sind uns unter genauer Schilderung aller Verumständungen zu melden, damit wir die Interessen der Betroffenen zuständigen Orts richtig vertreten können.

S. T. A. et tracteurs agricoles.

L'arrêté fédéral concernant la réglementation des transports routiers avec tracteurs agricoles selon le S. T. A. (statut des transports automobiles), promis depuis longtemps déjà, se fait toujours attendre. Afin de mettre au point toute interprétation erronée éventuelle, nous rendons les propriétaires de tracteurs agricoles attentifs au fait qu'en ce qui concerne le rayon d'activité de ces machines rien ne changera jusqu'à la mise en vigueur de cet arrêté. Ainsi, en attendant cette nouvelle réglementation, seul le texte des disposition légales du 15. 8. 40 de la Direction fédérale des douanes concernant les restrictions dans l'emploi des tracteurs agricoles fait foi. Les mesures transitoires prévues par l'office fédéral du trafic ne pourront donc être appliquées avant la décision du Conseil fédéral. Ceci, surtout pour les propriétaires de tracteurs mixtes faisant

du trafic routier privé. Ni l'office fédéral du trafic, ni les instances compétentes cantonales ne pourront donc y apporter de modifications déjà maintenant.

Bewirtschaftung von Kühlnern aus Kupfer und Kupferlegierungen. — Das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement hat in einer Verfügung vom 25. Mai 1943 Massnahmen getroffen, damit gebrauchte Kühler aus Kupfer und Kupferlegierungen einer kriegswirtschaftlich zweckmässigen Verwertung zugeführt werden können. Es betrifft dies abgetrennte oder demontierte Kühler sowie solche Kühler, die auf nicht mehr gebrauchstüchtigen Motorfahrzeugen oder Maschinenanlagen montiert sind.

Die Abgabe und der Bezug, sowie die Verarbeitung von Kühlnern wurden der Bewilligungspflicht unterstellt. Ferner ist die Sektion für Metalle des Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amtes ermächtigt, die Ablieferung und den Abbruch von Kühlnern zu verfügen. Auf den 15. Juni 1943 wird eine Bestandesaufnahme durchgeführt.

Meldepflichtige, die bis zum 10. Juni 1943 keine Formulare erhalten haben, sind verpflichtet, sich unverzüglich bei der Sektion für Metalle des KIAA, Postfach Transit, Bern, unter Angabe ihres Namens oder ihrer Firma und ihrer genauen Adresse zum Bezug der Formulare zu melden.

Bau von zweckmässigen Lagerräumen für Kohlgemüse. Produzenten, Genossenschaften und Handel, Sammelorganisationen und Grossverteiler sind gleichermassen daran interessiert, dass ähnliche Situationen wie sie 1942/43 festgestellt werden mussten, in Zukunft nicht mehr auftreten. Nur eine sachgemäss, einwandfreie Einlagerung gewährleistet die gute Aufbewahrung der so wichtigen Kohlgemüse während den Wintermonaten bis in den Frühling hinein, ohne dass grosse Verluste durch Fäulnis und Gewichtsverlust entstehen.

Dank den Versuchen und Bemühungen der Eidg. Versuchsanstalt für Obst-, Wein- und Gemüsebau in Wädenswil und der Schweiz. Gemüse-Union ist es heute möglich, durch serienmässige Fabrikation **neuer luftgekühlter Erdkeller**, bei wirtschaftlich tragbarem Aufwand, zweckmässige Lagerräume zu erstellen, welche auch für Idw. Betriebe, welche sich mit der Produktion von Lagergemüse abgeben, grosses Interesse bieten. Unter Umständen ist es möglich, auch Verlader und Abnehmer oder benachbarte Landwirte an der Erstellung eines solchen Lagerraumes mitzuinteressieren. D.

AUS DEN SEKTIONEN NOUVELLES DES SECTIONS

Bern

Seit dem 12. Februar ist unser Geschäftsführer infolge kompliziertem Beinbruch in der MSA. Interlaken. Trotzdem sind von ihm die nötigsten Arbeiten erledigt worden. Speziell die Gesuche von Mitgliedern, die für die Anbauzeit unbedingt vermehrte Brennstoffmengen haben sollten, haben ordnungsgemäss Erledigung gefunden. Speziellen Dank den verantwortungsbewussten Beamten auf dem kantonalen Brennstoffamt, die für dringende Fälle volles Verständnis aufbrachten.

In den nächsten Tagen wird die Nachnahme für den Jahresbeitrag 1943 der Post übergeben. Wir hoffen, dass alle Mitglieder durch das Einlösen derselben ihre Treue und Mitarbeit bezeugen und so den verantwortlichen Organen des Traktorverbandes die nötigen Mittel in die Hand geben, um im Interesse aller arbeiten zu können. Unser Verbandsorgan «Der Traktor», das allen Mitgliedern gratis zugestellt wird, orientiert fortlaufend über diese vielseitigen und erfolgreichen Tätigkeiten. Wir verweisen nur auf den günstigen Abschluss der Verhandlungen in bezug auf die Sonderstellung der landw. Traktoren im Rahmen der ATO und auf den Tarif für Arbeiten mit landw. Traktoren, worüber in den Nummern 4 und 5 berichtet wurde.

Mit der Abhaltung der Jahressammlung muss vorläufig — bis zur Rückkehr des Geschäftsführers — zu gewartet werden. Korrespondenzen, die die Sektion betreffen, sind nach wie vor an E. Christen, Münsingen, zu senden. Auskünfte über allgemein schweizerische Angelegenheiten des Traktorbetriebes (speziell was die kommende Durchführung der ATO anbetrifft), erteilt ausführlich und zuvorkommend das Zentralsekretariat des Schweiz. Traktorverbandes, Hertensteinstrasse 58, Luzern. E. Ch.

Fribourg - Freiburg

La gérance prie tous les membres qui n'ont pas encore payé la cotisation pour 1943 de bien vouloir le faire jusqu'au 15 juin au plus tard. Après cette date, la finance sera perçue par remboursement (**compte de chèques Ila 2296**). P.

Die Geschäftsführung ersucht jene Mitglieder, welche den Jahresbeitrag pro 1943 noch nicht bezahlt haben, dies bis spätestens 15. Juni zu tun. Nach diesem Datum wird der Betrag per Nachnahme erhoben (**Postcheckkonto Ila 2296**). P.

Genève

Nous prions tous les propriétaires de tracteurs du canton de Genève de réservé bon accueil à la circulaire qui leur est adressée avec le présent no. du «Tracteur». Autorisé par le comité de l'association genevoise de propriétaires de tracteurs le secrétariat central vous invite à soutenir les efforts de l'association suisse afin de servir les intérêts généraux de tous les propriétaires de tracteurs agricoles en Suisse. Ceci, en donnant votre adhésion comme membres, ou en souscrivant un abonnement à notre journal officiel «Le Tracteur». Nous vous remercions d'avance. A. S.-r.

Luzern

Die **Traktorgenossenschaft Luzern** vermittelt wie in früheren Jahren auch dieses Jahr Bindegarn für Bindemäher und Strohpressen. Die Preise sind heute folgende:

Papierbindegarn, 1fach	per Kilo Fr. 2.60
Papierbindegarn, 3fach gezwirnt	per Kilo Fr. 2.70
Hanfbindegarn	per Kilo Fr. 7.30